



## Erläuterungen

**Zu Titel 121 10:**

**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., Heerlen/Niederlande	4.991.582	1.247.896
SEV (Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Schleiden)	36.000	12.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 131 10:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 01:**

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

**Zu Titel 331 10:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 331 12:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 331 14:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 331 15:**

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

**Zu Titel 331 16:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 331 17:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
331 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	20 965 000	—	+20 965 000	—
346 10 634	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 50.	—	—	—	163
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 500. . . . .	116 073 000	127 456 000	-11 383 000	121 251

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Veranschlagt sind Bundesfinanzhilfen zur Finanzierung der ab 2011 in allen Programmen bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012ff. Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesmittel im Landeshaushalt ab dem Jahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 883 22.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	1 009 300	971 100	+38 200	848
--------	-----	--	-----------	---------	---------	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	114
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

537 00	440	Planung städtebaulicher Maßnahmen insbesondere auf Konversionsflächen. . . . .	350 000	350 000	—	291
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

546 05	440	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	150 000	1 200 000	-1 050 000	137
--------	-----	---	---------	-----------	------------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

682 00	440	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

682 10	440	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	100 000	+400 000	—
--------	-----	--	---------	---------	----------	---

682 20	439	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

1. Anwärterbezüge . . . . .	945 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	63 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 009 300 EUR

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2012	2011
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

**Zu Titel 537 00:**

Für Planungen ziviler Folgenutzungen für militärische Zwecke nicht mehr benötigter Verteidigungsliegenschaften.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

**Zu Titel 682 00:**

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in zunächst 25 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 682 10:**

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

**Zu Titel 682 20:**

Erfüllung von Forderungen im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2012	2011	weniger (-)	2010
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2012 EUR	TEUR
685 00 165		Zuschuss an die ILS gGmbH. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187		Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. . . . .	4 500 000	4 500 000	—	5 033

Erläuterungen

**Zu Titel 685 00:**

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2012 der ILS gGmbH**

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.653.100	2.682.835
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.207.200	1.220.165
3. Ausgaben für Investitionen	55.300	55.300
4. Projektausgaben (Drittmittel)	476.200	541.700
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.391.800</b>	<b>4.500.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Außerordentliche Einnahmen	–	–
2. Projekteinnahmen	391.800	500.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.391.800</b>	<b>4.500.000</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2012
Angestellte	44	44
<b>Zusammen</b>	<b>44</b>	<b>44</b>

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2012 der Stiftung Zollverein**

Zweck	Ansatz 2011	Ansatz 2012
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.660.000	2.844.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.930.000	5.864.000
3. Ausgaben für Investitionen	140.000	100.000
4. Projektausgaben	2.200.000	3.300.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.930.000</b>	<b>12.108.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Umsatzerlöse etc.	3.030.000	6.128.000
2. Zuschüsse Dritter	2.400.000	1.480.000
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.930.000</b>	<b>12.108.000</b>

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
821 10 871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahnhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden. 6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	17 500 000	24 000 000	-6 500 000	20 170
883 10 440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	25 721 000	37 066 000	-11 345 000	32 556
883 11 440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00. 5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 09 510 Titelgruppe 60. 7. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00. 8. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 94 448 000 EUR.</b>	120 438 000	121 000 000	-562 000	114 709
883 12 440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil). . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 10 und 07 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen bis zu jeweils 711.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 750 Titel 883 10, Kapitel 10 020 Titel 883 12 und Kapitel 07 040 Titel 883 30 überschritten werden.	17 125 000	28 163 000	-11 038 000	27 094
883 13 440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	16 081 000	23 017 000	-6 936 000	18 799
883 14 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	9 239 000	10 885 000	-1 646 000	5 451

## Erläuterungen

**Zu Titel 821 10:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil	–
<b>Zusammen</b>	<b>17.500.000</b>

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2010	673	–
zum Vergleich Stand 31.12.2009	690	–

**Zu Titel 883 10:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 883 11:**

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 sowie zur Ausfinanzierung in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) sowie der kleineren Städte und Gemeinden (Titel 883 17) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

**Zu Titel 883 12:**

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (883 15) vorgesehen.

Die Veranschlagung im Jahr 2012 erfolgt bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 09 500 Titel 883 12	17.125.000
Kapitel 14 750 Titel 883 10	711.000
Kapitel 10 020 Titel 883 12	711.000
Kapitel 07 040 Titel 883 30	711.000
<b>Zusammen</b>	<b>19.258.000</b>

**Zu Titel 883 13:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 883 14:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	19 258 000	31 008 000	-11 750 000	31 495
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	4 653 000	5 264 000	-611 000	2 508
883 17 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 156 000	1 216 000	-60 000	124
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-90
883 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 62 028 000 EUR.</b>	20 965 000	—	+20 965 000	—
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 346 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 15:**

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

**Zu Titel 883 16:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 883 17:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung). Wegen der veränderten Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 22 und 883 22.

**Zu Titel 883 20:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 883 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Bis zum Jahr 2011 wurden die Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt für die einzelnen Programme wie folgt ausgewiesen: Sanierung- und Entwicklung sowie Stadtumbau West (Titel 883 10), Soziale Stadt (Titel 883 13), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Titel 883 14), Städtebaulicher Denkmalschutz (Titel 883 16) und Kleinere Städte und Gemeinden (Titel 883 17). Entsprechend der seit 2011 im Bundeshaushalt praktizierten zentralen Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen in einem Titel werden die Bundesmittel im Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 ebenfalls unter einer (neuen) Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die noch veranschlagten Ausgabemittel bei den Titeln 883 10, 883 13, 883 14, 883 16 und 883 17 dienen der Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Die bei dem neuen Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012ff.

Mehrjährige Maßnahmen (in Fettdruck Verpflichtungsrahmen - VR - für neue Bewilligungen)	Gesamtausgaben in TEUR	Bewilligt für	Veranschlagt für	Vorbehalten für
		2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 ff. in TEUR
<b>1. Aus VR 2011</b>	<b>70.944</b>	<b>3.481</b>	<b>17.701</b>	<b>49.762</b>
a) Sanierung- u. Entwicklung	7.057	346	1.761	4.950
b) Stadtumbau West	22.186	1.089	5.535	15.562
c) Soziale Stadt	6.460	316	1.612	4.532
d) Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren	19.362	950	4.831	13.581
e) Städtebaulicher Denkmalschutz	8.459	415	2.111	5.933
f) Kleinere Städte und Gemeinden	7.420	365	1.851	5.204
<b>2. Aus (vorauss.) VR 2012</b>	<b>65.292</b>	<b>-</b>	<b>3.264</b>	<b>62.028</b>
<b>a) Sanierung und Entwicklung</b>	<b>3.500</b>	<b>-</b>	<b>175</b>	<b>3.325</b>
<b>b) Stadtumbau West</b>	<b>18.868</b>	<b>-</b>	<b>943</b>	<b>17.925</b>
<b>c) Soziale Stadt</b>	<b>9.061</b>	<b>-</b>	<b>453</b>	<b>8.608</b>
<b>d) Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren</b>	<b>18.016</b>	<b>-</b>	<b>901</b>	<b>17.115</b>
<b>e) Städtebaulicher Denkmalschutz</b>	<b>7.419</b>	<b>-</b>	<b>371</b>	<b>7.048</b>
<b>f) Kleinere Städte und Gemeinden</b>	<b>8.428</b>	<b>-</b>	<b>421</b>	<b>8.007</b>
Zusammen	136.236	3.481	20.965	111.790

**Zu Titel 883 50:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

893 00 440 Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. . . . .

1. Die Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 883 11.

— — — —

Erläuterungen

---

**Zu Titel 893 00:**

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	198 800	280 800	-82 000	121
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen. . . . .	100 000	100 000	—	—
533 60	176	Informationstagungen. . . . .	100 000	100 000	—	25
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	590 000	-590 000	863
686 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 152 800 EUR.	1 549 000	—	+1 549 000	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 947 800	1 070 800	+877 000	1 008

## Titelgruppe 70

## Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	205 000	205 000	—	113
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen. . . . .	100 000	100 000	—	59
533 70	176	Informationstagungen. . . . .	50 000	—	+50 000	—
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . .	100 000	100 000	—	5
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	100 000	100 000	—	277
Summe Titelgruppe 70. . . . .			555 000	505 000	+50 000	454

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

**Zu Titel 526 60:**

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur 2020 NRW im Rahmen von Werkverträgen.

**Zu Titel 531 60:**

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 533 60:**

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

**Zu Titel 686 60:**

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

**Zu Titelgruppe 70:**

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 526 70:**

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 531 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

**Zu Titel 533 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

**Zu Titel 536 70:**

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

**Zu Titel 685 70:**

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Kapitel 09 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 90 871	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
685 90 871	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	50
881 90 871	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	3 550 000	12 496 900	-8 946 900	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
893 90 871	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	3 550 000	12 496 900	-8 946 900	50
	Gesamtausgaben Kapitel 09 500. . . . .	272 438 100	310 552 800	-38 114 700	268 351
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500. . . . .	164 038 800	220 601 000	-56 562 200	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

**Zu Titel 881 90:**

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2010:	41.318.000
Vorgesehen 2012	3.550.000
Vorbehalten	12.432.000